

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

44. Jahrgang.

Nr. 3.

Neuenbürg, Dienstag den 5. Januar

1886.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährl. 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Infectionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

und

Erlaß an die Ortsvorsteher, betreffend das Militär-Ersatzgeschäft für 1886.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der **Anmeldung zur Stammrolle** schreibt § 23 der Ersatzordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder, sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
3. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
4. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.
5. Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Ziff. 2 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.
7. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
8. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
9. Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1886 ebensovohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1. Alle im Jahre 1866 geborenen jungen Männer.
2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1864 und 1865, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch ausgemustert, noch den Ersatzreserven überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.
3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchungs- oder Strafsaft, kürzlich erfolgte Einwanderung an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.
3. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Bestimmungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf § 43, 44 und 45 der Ersatzordnung hingewiesen. Zur neuen Stammrolle für 1886 werden denselben die erforderlichen Formulare demnächst von hier aus zugesendet werden.

Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A I 2 und 3); es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des K. Oberrekrutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 Nr. 14, Seite 252) wird zu besonderer Beachtung in Erinnerung gebracht.
2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 23 der Ersatzordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist, (zu vergl. Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1875 S. 403.)

... als durch narkotische Mittel
... kann. Statt kaltem, kann
... warmes Wasser nehmen, doch
... erksamer. Wenn die Schlaf-
... Unterleibsbeschwerden ver-
... taucht man ein Handtuch in
... windet es aus, so daß es
... schlägt es um den Leib und
... ites trockenes Handtuch dar-

... Wenn durch diese Hals-
... Schnupfen oder Husten
... pfiehlt die „Edgr.“ als ein
... einen Thee von gewöhnlichem
... dem man bis zur genügen-
... Honig und dann ein wenig
... Hiervon nimmt man von
... einen Eßlöffel voll. Man
... besonders bei Heiserkeit,
... Auch ein Thee aus den
... dem wilden Hollunder, der
... mit Honig und Essig,
... gegeben, ist gegen alle Arten
... igen von guter Wirkung,
... auf gewöhnlich ein leichter
... den man im Bette abwarten
... Entzündungen darf man
... Mittel nicht anwenden. Ist
... vorhanden, das sich durch
... Schlucken verrät, so besteht
... Mittel darin, wenn man
... weiß macht und auf ein Stück
... seinen wollenen Strumpf
... sen, so warm man es er-
... um den Hals legt.

des Homonym in Nr. 1.
Bitter — Nettig.

K. Staatsassenverwaltung
1. Januar 1885.

... 16 M 10 S

zum Abonnement
auf den

Enzthäler

erste Quartal 1886.

... Abonnenten sind freund-
... ihre Bestellungen zeitig zu
... ei der Redaktion, auswärts
... liegenden Postämtern, um
... en möglichst zu vermeiden.
... ndung des Enzthälers ge-
... des in Württemberg in
... etretenen Gesetzes über das
... nach auswärts so auch im
... durch die K. Postanstalten.
... Leser wollen deshalb ihre
... mmer unmittelbar bei ihren
... chen, wo solche täglich an-
... ch durch die Postboten be-

... des Blattes ist in Neuen-
... rlich 1 M 10 S, monatlich
... ie Post im Oberamtsverkehr
... 1 M 25 S, monatlich 45 S,
... ljährl. 1 M 45 S, monatlich

... her ohne weitere Kosten.
... hungen der verschiedensten
... den Enzthäler unbestritten
... lg im Bezirk gesichert. —
... ppreis die Zeile oder deren
... bei Redaktionsauskunft Zu-

u. Verlag des Enzthälers.



3. Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob alle Pflchtigen sich gemeldet haben und sind die Säumigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 Z. 10 des Landesgesetzes vom 12. August 1879 (Reg.-Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste für 1886 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstabens des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer Raum frei zu lassen. In den Stammrollen von 1884 und 1885 sind Neu-Angemeldete je hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflchtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichem Anfangsbuchstaben je unter sich zu nummerieren sind.

5. Die Rubriken 1-10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben, z. B. Pferdebauer, Ochsenbauer u. s. w. nicht bloß Bauer, Knecht oder dergl. einzutragen.

6. Bei Pflchtigen mit mehreren Vornamen ist der **Nufname** zu unterstreichen.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen und sonst Bemerkenswertes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die Verletzung, sowie Art und Größe der Strafe anzugeben, und zwar sind **sämtliche** Strafen (auch Polizei- und Forststrafen) in dieser Weise einzutragen. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge bedacht zu nehmen.

8. Den neu sich anmeldenden Pflchtigen früherer Jahrgänge sind die Besungsscheine abzuverlangen und der Stammrolle beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dergl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

10. Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission erfolgen.

II. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich auf ortsübliche Weise die nach § 23 der Ersatzordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherrn zu Befolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften aufzufordern.

III. Auf den 15. Februar 1886 — nicht früher und nicht später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.
Den 2. Januar 1886.

R. Oberamt.
Oberamtmann Nestle,
Zivilvorsitzender der Ersatzbehörde.

Königl. Amtsgericht Neuenbürg.

An die k. Standesbeamten.

Aus Anlaß der Vorlage der Standesnebenregister wird denselben der §. 14 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Febr. 1875 in Erinnerung gebracht, wonach die Nebenregister bis 31. Januar a. e. hier einzureichen sind und es nicht zulässig erscheint, daß die Nebenregister bald dem Kgl. Oberamt bald hierher übergeben werden.

Dem Begleitbericht, in welchem Änderungen in der Stellvertretung der Standesbeamten und die erforderlichen Thatsachen z. B. über erfolgte Bestrafung wegen verspäteter Anzeige, über vorgekommene Änderungen und Berichtigungen mitzuteilen sind, können die Gebührenanrechnungen beigezschlossen werden und wird von hier aus für deren Feststellung und Genehmigung gesorgt werden. — Darauf aufmerksam gemacht wird, daß es nicht thunlich erscheint, wenn Haupt- und Nebenregister zu ein und derselben Zeit von dem Standesbeamten aus der Hand gegeben werden, denn dadurch ist die Gefahr des Verlusts beider Register, die durch die gesetzliche Vorschrift vermieden werden will, — ermöglicht. Die Hauptregister sind deshalb später als die Nebenregister dem Buchbinder zum Einbinden zu übergeben.
Neuenbürg, 2. Januar 1886.

Oberamtsrichter
Lägeler.

Königl. Amtsgericht Neuenbürg.

An die Gerichtsvollzieher.

Dieselben werden aufgefordert, umgehend Hauptregister und Kassentagbücher hierher einzusenden und haben hiebei zu berichten, ob eine Aenderung in ihrer

Stellvertretung im Laufe des Jahres eingetreten ist.

Die Schultheißenämter wollen Vorstehendes den Gerichtsvollziehern sofort eröffnen.

Den 2. Januar 1886.

Oberamtsrichter
Lägeler.

Königl. Amtsgericht Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben haben zu berichten, wann und durch wen der Abschluß des Geschäftsjahres der Güterbuchänderung im vorigen Jahr vollzogen worden ist.

Den 2. Januar 1886.

Oberamtsrichter
Lägeler.

Oberamt Neuenbürg.

Erledigte Straßenwärterstelle.

Freitag den 8. d. Mis.
vormittags 11 Uhr

wird auf dem Rathaus in Wilbbad die erledigte Straßenwärterstelle an der Straße von Wilbbad nach Schönegrund Nr. 110 von Kilom. 2.4 bis 4.8 wieder besetzt.

Nicht über 40 Jahre alte Bewerber um diese Stelle haben sich mit gemeinderätlich beglaubigten Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen, Auszug aus der Militärstammrolle und sonstigen Zeugnissen, sowie einem Auszug aus dem Strafregister hiebei einzufinden.

Calw, den 2. Januar 1886.

R. Straßenbau-Inspektion
Stuppel.

Revier Hirsau.

Stangen-Verkauf.

Samstag den 9. Januar
vormittags 10 Uhr

im Köhle zu Hirsau aus Lützenhardt, Abt.

Stöcke, Glasberg, Tränkwasen, und aus Altburgerberg: 607 Stück Derbstangen, 1690 Stück Hopfenstangen I.-V. Klasse 11900 Floswieden.

Auszuleihen

hat gegen zweifache Versicherung und angemessenen Zinsfuß

2000 bis 3000 Mark

in einem oder mehreren Posten
die Oberamtspflege Neuenbürg.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Danksagung.

Allen denen, welche uns bei dem so unerwartet raschen Tode unserer lieben Mutter, Schwiegermutter u. Schwester

Christine Schnauser,

Bergmanns Witw., geb. Bähler

so viele aufrichtige Teilnahme erwiesen haben, welche sich auch bei der zahlreichen Begleitung zum Grabe bezeugte, sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Calmbach.

Geldanerbieten.

Gegen gute Pfandsicherheit und 4 1/2 % Zins vermittelt ein Darlehen von

1200 Mark.

Schultheiß Häberlen.

Die ordnung der Krankenkassen

findet am Sonntag
Stauration von

1. Rechenbuch
 2. Festlegung
 3. Aenderung
 4. Aufnahme
 5. Belohnung
- Wilbbad

Wir er

uu

in

in das
aufs freund

Die Lehre

versammeln sich
Samstag
nachmitt
im Ochsen in Ge
sprechung der „La
Um zahlreiches
da auch der Herr
Beutter seine
Conweiler den

Neu

„HER“

ein neuerfundenes,
Orchestron, 25 S
Zeit spielend, für
züglich geeignet, n
zu verkaufen gesuc
Fr

Ca

Heute Diensta

Meh

bei

Neu

Ein ferm zug
altes

Rei

englisch Halbblut,
zeug ist billig zu
Hol



htigen sich gemeldet haben und Stammrolle kann nach Art. 10 ung von dem Ortsvorsteher ab-

In der neuen Liste für 1886 bens des Alphabets genügender t selbstverständlich ein größerer hinter den letzten Namen mit die Pflchtigen in den Stamm- mmerieren sind.

Zweifelhafte Angaben sind nicht er u. s. w. nicht bloß Bauer,

und sonst Bemerkenswertes bei- rafen ist das Datum des Er- nd zwar sind sämtliche Strafen glichkeit späterer Nachträge be-

zuverlangen und der Stamm-

e Stammrolle, von jeder Ver-

unterzeichneten Zivilvorstehenden

dnung in die Stammrolle auf- itherrn zu Befolgung der oben

an das Oberamt einzufenden.

R. Oberamt.

beramtman Nestle,

stehender der Ersatzbehörde.

berg, Tränkwasen, und aus

rg: 607 Stüd Derbstangen,

Hopfenstangen I.—V. Klasse

gewieden.

Auszuweisen

weische Versicherung und an- Zinsfuß

bis 3000 Mark

er mehreren Posten

Oberamtspflege Neuenbürg.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Winksaugung.

Allen denen, welche uns i dem so unerwartet raschen ode unserer lieben Mutter, chwiegermutter u. Schwester

Christine Schnauser,

ann's Witw., geb. Bähler

aufrichtige Teilnahme er-

aben, welche sich auch bei

ichen Begleitung zum Grabe

sagen wir auf diesem Wege

rzlichen Dank.

uernden Hinterbliebenen.

Calmbach.

Daner bieten.

te Pfandsicherheit und 4 1/2 %

elt ein Darlehen von

1200 Mark.

Schultheiß Häberlen.

Die ordentliche Generalversammlung der Krankenkasse der Wildbader Hauer-Gesellschaften in Wildbad

(Eingeschriebene Hilfskasse)

findet am Sonntag den 17. Januar d. J. nachmittags 2 1/2 Uhr in der Restauration von Fr. Hartmann hier statt.

Gegenstand der Tagesordnung ist:

1. Rechenschaftsbericht vom abgelaufenen Jahre.
 2. Festsetzung der Belohnung des Kassiers.
 3. Aenderung der §§ 9 und 13 des Statuts.
 4. Aufnahme eines weiteren, vom Vorstand abgewiesenen Mitglieds.
 5. Belohnung des Arztes von den auszuzahlenden Krankengeldern.
- Wildbad den 2. Januar 1886.

Der Vorsitzende des Vorstands.
F. Fischer.

Calmbach.

Wir erlauben uns hiemit Verwandte, Freunde und Bekannte zu

unserer Hochzeitsfeier

am Donnerstag den 7. Januar

in das Gasthaus zur Sonne hier

und zur Nachfeier

auf Freitag den 8. Januar

in das Gasthaus zur Sonne in Obernhäusen

aufs freundlichste einzuladen.

Johannes Pittus, Anwalts Sohn von Obernhäusen.

Minele Kiefer, Amtsdieners Tochter von Calmbach.

Die Lehrer des Bezirks

versammeln sich nächsten

Samstag den 9. Januar

nachmittags 2 1/2 Uhr

im **Dahen** in **Herrenalb** zu einer Be-

sprechung der „**Laistner'schen Denkschrift.**“

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten,

da auch der Herr Landtagsabgeordnete

Beutter seine Teilnahme zugesagt hat.

Conweiler den 4. Jan. 1886.

Schull. Jetter.

Neuenbürg.

„HEROPHON“

ein neuerfundenes, wunderbar klangvolles Orchestrion, 25 Stücke aus der neueren Zeit spielend, für Wirtschaften ganz vorzüglich geeignet, wird um mäßigen Preis zu verkaufen gesucht von

Fritz Ott, Oberkellner.

Calmbach.

Heute Dienstag

Mehlsuppe

bei **Blesing** zur Sonne.

Neuenbürg.

Ein ferm zugerittenes, neun Jahre altes

Reitpferd

englisch Halbblut, samt Sattel und Saumzeug ist billig zu verkaufen.

Hotel z. alten Post.

Neuenbürg.

Ein gesunder **Belz** (Boa) kann gegen Nachweis abgeholt werden bei

Wilhelm Roth.

Neuenbürg.

Ein tüchtiger

Fahrknecht

kann eintreten bei

Fritz Scholl.

Neuenbürg.

2700 Mark

leicht gegen gesetzliche Sicherheit aus, wer sagt die Redaktion.

Wir machen auf die Zeitungs-Ausgabe der „**Sozial-Korrespondenz**“ aufmerksam, die sich durch ihren wirklich sachdienlichen Inhalt für das Wohl der arbeitenden Klasse schon hohe Verdienste erworben. Die „**Sozial-Korr.**“ ist das Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, einer seit Jahrzehnten über ganz Deutschland verbreiteten Vereinigung von Männern aller religiösen und politischen Parteien. Die Korrespondenz sucht, meist auf statistische Ermittlungen, in- und ausländische Erfahrungen gestützt, aufklärend, anspornend, veröhnend zu wirken, Vorurteilen und Schlandian entgegen zu arbeiten im Gebiete der Großindustrie, des Kleingewerbes, der Genossenschaften und Vereine, des Beherlingswesens, der Hilfs- und Versorgungskassen, des Versicherungs-, des Dienstboten- und Armen-

wesens, der Privatmildthätigkeit, der Auswanderung und Kolonisation, der Gesundheitspflege, der Erziehung u. Behandlung der Kinder, der Haushaltung und häuslichen Oekonomie, der städtischen und ländlichen Wohnungsfrage u. s. w. Sie giebt endlich regelmäßige Mitteilungen über die Bewegungen des Arbeitsmarktes, Zu- und Abfluß, Bedarf und Ueberfluß an Arbeitskräften, über Lohnansichten, Streiks, Aussperrungen etc.

Kronik.

Deutschland.

Am Sonntag den 3. Januar beging Kaiser Wilhelm und mit ihm das ganze Volk ein Fest, welches einen Markstein in dem langen segensreichen Leben dieses Fürsten bildet. Fünfundzwanzig Jahre sind es, daß er den Thron seiner Väter als König Wilhelm I. von Preußen bestieg. Erfreulich ist es zu sehen, wie alle Parteien in gleicher Liebe und Verehrung an diesem Tage das greise Oberhaupt des Reiches beglückwünschen. Die Feier seines 25jährigen Regierungsantritts hat allen patriotischen Deutschen Gelegenheit gegeben, die politischen Meinungsverschiedenheiten zu vergessen und sich im Gefühl der Verehrung für den ruhmgelöhrten ersten Kaiser des neugeeinten Deutschlands zusammenzufinden. — Von den so verschiedenartig beurteilten stürmischen Tagen des Jahres 1848 an bis heute! Wer gedenkt da beim Rückblick auf diesen Zeitraum nicht jener Worte, mit denen König Wilhelm sein Siegestelegramm aus Sedan schloß: „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung!“ Wie an jenem ruhmreichen Tage giebt unser Kaiser auch heute Gott die Ehre; die Nacht hat ihn nicht geblendet; inmitten der weltgeschichtlichen Erfolge ist er fromm und bescheiden geblieben und seine Milde wird durch keinen selbstjüchtigen Hauch getrübt. Der siegreiche Schlachtenlenker ist ein Friedensfürst geworden und der reiche Inhalt, den Gott in sein Leben legte, ist der deutschen Nation zum Segen geworden.

Der kurze Zeitraum zwischen dem Weihnachtsfeste und Neujahr hat in der auswärtigen Politik keine sonderlichen Neuigkeiten gebracht. Am meisten interessiert noch die Lage in Frankreich, wo die Neubildung des Ministeriums noch immer nicht erfolgt ist. Nachdem es der seit herige Konseilpräsident Brisson auf das Bestimmteste abgelehnt hat, in dem neuen Kabinet mitzuwirken, scheint Herr Grevy in der äußersten Verlegenheit zu sein, wen er mit der Rekonstruktion des Ministeriums betrauen soll, da auch Herr Freycinet keine sonderliche Neigung zeigt, sich dieser schwierigen und undankbaren Aufgabe zu unterziehen.

(Unfallversicherung.) Schon mehrfach haben die Vorstände mehrerer Berufsgenossenschaften mit Bezug auf §. 1 Abf. 5 des Unfallversicherungsgesetzes die unteren Verwaltungsbehörden ersucht, die Unternehmer von Betrieben, welche bei einer Beschäftigung von mindestens 10 Arbeitern unter §. 1 Abf. 4 a. a. O. fallen würden, auch dann zur Anmeldung ihrer Betriebe zu veranlassen, wenn in denselben regelmäßig weniger als 10 Arbeiter beschäftigt



werden. Die genannten Verwaltungsbehörden frugen bei dem Reichsversicherungsamt an, ob sie auf Grund des §. 101 des Gesetzes verpflichtet seien, solchen Besuchen nachzukommen, worauf erwidert wurde, daß das Reichsversicherungsamt bisher nur eine beschränkte Zahl von Betrieben auch dann, wenn in denselben weder Motoren verwendet, noch mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, auf Grund des §. 1 Abs. 5 als Fabriken, somit als versicherungspflichtig erklärt habe. Die Genossenschaftsvorstände seien nun zwar berechtigt, die Heranziehung von Betrieben, deren Versicherungspflicht zweifelhaft sei, vorbehaltlich der endgiltigen Entscheidung des Reichsversicherungsamts zu beschließen; indessen sei es nicht die Aufgabe der unteren Verwaltungsbehörden, die nach gewissen, von den Vorständen aufgestellten — vielleicht unrichtigen — Gesichtspunkten für versicherungspflichtig gehaltenen Betriebe über die Bestimmungen der §§. 35 ff. des Unfallversicherungsgesetzes hinaus — zu vergl. insbesondere §. 36 Abs. 3 — von Amtswegen zu ermitteln, sondern diese Ermittlungen würden zu den Aufgaben der Genossenschaftsorgane zu rechnen sein. Den letzteren siehe es allerdings frei, in einzelnen konkreten Fällen auf Grund des §. 101 cit. sowohl die Organe anderer Berufs-genossenschaften, als auch die unteren Verwaltungsbehörden um ihre Mitwirkung zu ersuchen.

Mannheim, 2. Jan. Auf recht tragische Weise beschloß hier ein junger Kaufmann aus Landau das alte Jahr. Derselbe schoß sich auf dem Abort eines hiesigen größeren Restaurants („Hochschwender“) eine Kugel in den Kopf. Er wurde noch lebend in ein Hospital verbracht, hat aber bis zur Stunde das Bewußtsein nicht wiedererlangt, es wird an seinem Aufkommen gezweifelt. Vor der That verkehrte er in anscheinend bester Stimmung mit seinen Kollegen und sprach auch davon, daß er sich nachher erschießen wolle, indem er den Revolver dabei vorzeigte; doch wurden diese Reden als Scherz aufgefaßt.

Pforzheim. Der Thierschutzverein hat auf Dienstag 5. Jan. abends 8 Uhr Generalversammlung im Pfälzer Hof anberaumt.

Württemberg.

Durch unmittelbares Königlich-dekret vom 30. Dezember ist die Ständeversammlung zum Wiederzusammentritt auf Dienstag den 19. Januar einberufen.

Am 1. d. M., abends 9 Uhr 34 Min., wurde der Papierhändler Böhmerle in Stuttgart von Zug 35 auf der Station Obertürkheim überfahren und getötet. Der Unfall ist nach dem Staatsanz. eigenem Verschulden des Getöteten zuzuschreiben. Eine Nachricht des S. Merk. spricht von einem Stoß, den er von hinten erhalten haben soll, der ihn auf die Schienen warf.

Vor 100 Jahren, am 2. Jan. 1786, wurde in Stuttgart Hr. Friedrich Jobst, der Gründer der weltberühmten Firma, gegründet 1808 in dem Hause Marktplatz Nr. 5, geboren.

Buchau, 1. Jan. Heute früh um 3 Uhr erstach ein Schäfer vom benachbarten Henauhofe hier in der Wirtschaft

zum Bad den hiesigen Omnibusführer, einen ledigen, 29-jährigen Mann, der ihm gar keine Veranlassung gegeben hatte. Der Thäter ist verhaftet. Ein anderer Gast, Hausknecht bei Brauereibesitzer Menner, erhielt ebenfalls einen Stich unter das Auge und ist sehr erheblich verletzt.

(S. M.)

Langenbrand. Bei der diesjährigen Gemeinderatswahl haben von 85 Wahlberechtigten 70 abgestimmt und wurde gewählt Gemeindepfleger Fischer mit 61 St., Friedrich Mezger mit 45 St. Letzterer ist nun zum zweitenmal gewählt; der nächste Kandidat erhielt 24 Stimmen.

Neuenbürg, 3. Jan. Von Oberhausen wurde uns heute ein Stengelchen Kirschblüte überbracht.

[Eingesendet.]

Wotto: Der Freiheitsdrang, der uns lam über Nacht
Wird, fürcht' ich, wenig leisten,
Wißt ihr, was mir ihn verdächtig macht?
Die Lumpen ergreift er am meisten.

(Grillparzer 1848.)

In Nr. 303 des „Beobachters“ vom 30. Dezember erhebt ein Z-Korrespondent ein Klageglied*) über die letzten Neuenbürger Gemeindevahlen. Der Einsender, der dem Treiben in beiden Lagern vor und während der Wahlen ruhig zugehört hat, muß sich über die Stirne des Korrespondenten wundern, mit welcher er angesichts der tatsächlichen Verhältnisse die Niederlage der „sogenannten“ demokratischen Partei der ungebührlichen Bearbeitung der Sensenschmiede zuschreibt. Das ist doch nachgerade mehr als abgedroschen —. Die mannhafte Erklärung sämtlicher wahlberechtigten Sensenschmiede (s. Nr. 192 des Enzh.) auf die erbärmlichen Invektiven in dem Stuttgarter Sozialistenblatte beweist doch wahrhaftig hinlänglich, daß die Sensenschmiede auf eigenen Füßen stehen, und wer halbwegs mit nüchternem Blicke beobachtet hat, mußte finden, daß die Sensenschmiede mit voller Ueberzeugung, daß auf das Rathaus andere als die herrschenden Elemente gehören, an die Wahlurne getreten sind. Die Politik spielte hiebei keine Rolle, wohl aber die Erbitterung über das Gebahren gewisser Agitatoren. In der Regel spiegelt sich in einer Verleumdung der eigene Charakter des Verleumders, und hierauf gestützt, gelüftet es

*) das wir zum Verständnis der Leser hier beifügen:

„Z. Neuenbürg. Bei den letzten Gemeindevahlen ist die demokratische Partei den konservativ-reactionären Elementen gegenüber zurückgedrängt worden. Der Verwalter der hiesigen Sensenfabrik benährte seine Leute auch diesmal wieder dazu, die bösen Demokraten niederzujstimmen, was nur zu gut gelang, da die eingeschüchterten Sensenfabrikarbeiter nicht wagten, nach ihrer Ueberzeugung zu wählen oder sich ganz der Wahl zu enthalten. Persönlich beleidigende Flugblätter unseres Amtsblättchens zeigten, mit welchen Waffen man die freisinnigen Bestrebungen des Volkes bekämpft, und daß man hiebei um Mittel zum Zweck nicht verlegen ist. Die neugewählten Kollegienmitglieder dürfen daher ihren Sieg nicht so laut ausposaunen. So lange Wahlbeeinflussungen, wie sie von Fabrikanten ihren Arbeitern gegenüber noch ausgeübt werden, nicht bestraft werden können, ist die Wahlfreiheit abhängiger Wähler illusorisch, möge daher der Reichstag den diesbezüglichen Antrag in Vöbe zum Gesetz erheben.“

uns sehr, auf die idyllischen Zustände in Fabriken jenseits des Tunnels zu exemplifizieren, doch wollen wir dies unterlassen, und einige weitere Berichtigungen des Beobachter-Artikels (nach der Wahrheit, nicht nach dem Gesetz) vornehmen.

1. Eine konservativ-reactionäre Partei in Neuenbürg kennen wir nicht und eine demokratische Partei giebt es hier nicht. Wohl nennen sich einige Personen Demokraten. Von demokratischen Grundätzen in ihrer privaten u. öffentlichen Thätigkeit ist aber keine Spur zu entdecken. Höchstens die Intoleranz und das historische Vorurteil württemberg. Volksparteiler. Unser Mottodichter Grillparzer, der nun heut schon herhalten muß, sagt in Bezug auf solche Demokraten:

Nun hab' ich genug von der Freiheit gehört,
Möcht einmal von ihr was sehen.

2. Die persönlich beleidigenden Flugblätter unseres „Amtsblättchens“ erschienen erst, nachdem die „demokratische“ Partei den Kampf in dem „Stuttgarter Sozialistenblatt“ und in dem „unparteiischen“ „Pforzheimer Anzeiger“ mit Unwahrheiten eröffnet hatte; statt der Klage im Beobachter hätten wir lieber eine Berichtigung der in den Flugblättern behaupteten, mehr als bedenklichen Thatsachen gelesen, — der Vorwurf im Beobachter, daß man hiebei um Mittel zum Zweck nicht verlegen gewesen, wirkt geradezu komisch, wenn man sich erinnert, wie eben die Agitatoren der „demokratischen“ Partei den einen Wähler mit dem Versprechen, ihn in's Brot zu setzen, den andern mit der Drohung, ihn außer Brot zu setzen, mürbe zu machen suchten (oder soll dies auch nach dem Gesetz zu berichtigen sein?)

3. Wenn der Beobachter-Korrespondent an den Reichstag appelliert, um Strafgesetze für wahlbeeinflussende Fabrikanten herbeizuführen, so können wir uns damit nur einverstanden erklären; nur fürchten wir, daß die Fabrikanten der „demokratischen“ Partei — wenigstens so weit wir solche kennen — die ersten sind, die ein solches Gesetz zu fühlen haben.

4. Wenn wir endlich den Korrespondenten von freisinnigen Bestrebungen des Volkes, die bei den hiesigen Wahlen bekämpft worden seien, sagen hören, so möchten wir mit unserem Freund Grillparzer dem Korrespondenten zurufen:

Von eurer Freiheit habt ihr nichts behalten
Als euer ungewaschenes Maul.

Schließlich wären wir der hiesigen „demokratischen“ Partei sehr dankbar, wenn sie nicht mit Phrasen, sondern mit Zahlen beweisen würde, welche Ersparnisse im Gemeindehaushalt sie gemacht hat, im Gegensatz zu den Bestrebungen der „konservativ-reactionären“ Partei.

Auch ein Freisinniger.

Bestellungen
auf den Enzhäler
können täglich bei allen Post-
ämtern gemacht werden.

Anzeiger

Nr. 4.

Erscheint Dienstag, 2. im Bezirk vierteljährlich

Am

Revier

Steinliefe

Am Samstag

vormit wird auf dem N Brechen, Beiführer von 422 Rbm. San ten Waldwege des

Revier

Weg-

Wegen Holzje Langsteig ist der un grunds sich hieziel auf Weiteres gelv

Privat

171

sind bei der Gem liche Sicherheit zu leihen parat.

Gen

Neu

Ein fern zu altes

Re

englisch Halbblut. zeug ist billig zu

Neu

2700

leicht gegen gefehl sagt die Redaktion

Lang

Ein zugelaufen

Spitz

schwarz und weiß binnen acht Tagen

Pa

Canzlei-, Con Pack-, Paus-, Pos und Zeichnen- in gewöhnlichen ten, wobei für W geeignete Schre empfiehlt

